

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 43 | Wasserrecht
Kontakt Julia Garg
Zimmer 3.21 (Felixallee 9, 3. Stock)
Adresse Am Hohlweg 2
92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Telefon 09602 79 4315
Telefax 09602 7997 4315
E-Mail jgarg@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefonvermittlung

Neustadt an der Waldnaab

43-642/28-242

09602 79 0

28.09.2020

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Ökologischer Ausbau des Schwarzenbaches im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 112 und 112/3 der Gemarkung Schwarzenbach durch die WIMO GmbH, Hüttener Str. 46, 92708 Mantel**

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über die Feststellung, dass keine UVP-Pflicht besteht

Vorhaben: Ökologischer Ausbau des Schwarzenbaches im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 112 und 112/3 der Gemarkung Schwarzenbach

Vorhabensträger: WIMO GmbH, Hüttener Str. 46, 92708 Mantel

Die Fa. WIMO GmbH, Hüttener Str. 46, 92708 Mantel hat beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab Planunterlagen für den ökologischen Ausbau des Schwarzenbaches auf den Grundstücken Fl.Nrn. 112 und 112/3 der Gemarkung Schwarzenbach eingereicht und dafür eine Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 WHG beantragt.

Nach den eingereichten Unterlagen soll mit den Umgestaltungsmaßnahmen eine deutlich naturnähere Fließgewässerstrecke des Schwarzenbaches geschaffen werden; dazu wird ein mäandrierender Gewässerverlauf auf einer Länge von ca. 130 m angestrebt, dessen Kurven unregelmäßig ausgestaltet werden sollen, mit unterschiedlicher Linienführung, Sohlbreite und Uferausbildung. Das geplante Bachbett soll zwischen 0,8 – 3,0 m breit werden, wobei die Breite an Verengungen und Aufweitungen wechseln soll. Das alte Bachbett soll in den Bereichen mit Laufverlängerung flutmuldenartig verfüllt werden.

Website
www.neustadt.de



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen
Sparkasse Neustadt an der Waldnaab
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

Diese Gewässerausbaumaßnahme kann ohne Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens durch eine Plangenehmigung genehmigt werden (§ 68 Abs. 2 WHG), sofern keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) durchzuführen ist.

Dieses Neuvorhaben ist in Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG als sonstiges Vorhaben mit dem Buchstaben „S“ gekennzeichnet. Daher ist nach § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfungen in zwei Stufen durchgeführt.

In der ersten Stufe ist zu prüfen, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Nach Prüfung liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor.

Dies wurde auch von der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. so beurteilt.

Insbesondere wirkt sich der ökologische Gewässerausbau nicht auf das Baudenkmal auf dem Grundstück Fl.Nr. 112 der Gemarkung Schwarzenbach aufgrund der großen Entfernung zum Gewässer aus. Das Flurdenkmal bleibt am jetzigen Standort bestehen und wird nicht beeinflusst.

Das Landesamt für Denkmalpflege stimmte dem Vorhaben aus denkmalfachlicher Sicht zu.

Für das Vorhaben besteht somit keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Diese amtliche Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Neustadt an der Waldnaab, den 28.09.2020
Landratsamt

Constanze Schmucker
Regierungsrätin